

## **Urteil des Bundesverwaltungsgerichts verbietet Jägern den Weiterbesitz und Erwerb halbautomatischer Waffen mit wechselbarem Magazin**

Nachdem Jäger gegen die Eintragung einer Begrenzung der Magazinkapazität für eine halbautomatische Waffe auf 2 Schuss geklagt hatten, war ihnen vom Oberverwaltungsgericht zunächst Recht gegeben worden. Im Revisionsverfahren hat das Bundesverwaltungsgericht nun allerdings nicht nur der Behörde Recht gegeben, sondern darüber hinaus geurteilt, dass sämtliche Halbautomaten mit wechselbarem Magazin von Jägern nicht besessen werden dürfen. Die Jägerschaft ist – zu Recht – empört, da diese Ansicht bisher weder von der beteiligten Waffenbehörde, noch von anderen Behörden, Gerichten oder in der Fachliteratur vertreten worden war. Ganz im Gegenteil war die Fachwelt bisher einhellig der Meinung, dass diese Waffen für Jäger erlaubt seien. Auch der Deutsche Jagdverband kritisiert diese Entscheidung auf das Schärfste, verweist auf inhaltliche Mängel des Urteils und äußert verfassungsrechtliche Bedenken.

Unser Vorsitzender, Herr Dr. Scholzen, wird zu diesem Urteil ausführlich in seinem Rechtsbeitrag in der nächsten DWJ-Ausgabe Stellung nehmen und Handlungsleitlinien sowie Lösungsansätze aufzeigen. Weitere Gespräche mit den beteiligten Ministerien sollen zeitnah durchgeführt werden, um eine Gesetzesklarstellung zu erreichen. Bei eventuellen Widerrufsbescheiden ist auf jeden Fall fachanwaltshaftlicher Rat gefragt. Unsere Mitglieder sind auch in diesem Bereich durch unsere Rechtsschutzversicherung abgesichert.